



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **007/2022/ 20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **13.06.2022**

Gegenstand: Jahresabschluss 2021 der Senioren- und Pflegezentrum Aue-Eichert gGmbH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	08.06.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Senioren- und Pflegezentrum gGmbH die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2021 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in einer Höhe von 18.948,27 € auf neue Rechnung vorzutragen und
3. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer der Gesellschaft für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)
Handelsgesetzbuch (HGB)

Sachverhalt:

Gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 9. SächsGemO sind für Unternehmen einer Gemeinde dem Stadtrat Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das jeweilige abgeschlossene Wirtschaftsjahr unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum Aue - Eichert gGmbH, erfolgte am 23. November 2021 die Auswahl des Abschlussprüfers. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erteilte daraufhin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Vieler & Partner GbR den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021.

Am 28.04.2022 ist der Bericht zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 erstellt und den Aufsichtsräten der gGmbH und der Finanzverwaltung (Beteiligungsverwaltung) vorgelegt

worden. Für die Stadträte wird dieser Bericht während der üblichen Sprechzeiten ab sofort in der Finanzverwaltung im Zimmer 110 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist das Prüfungsergebnis zur Zustimmung vorgelegt worden. Es wird dem Gesellschafter empfohlen, den Jahresabschluss für das Jahr 2021 festzustellen, den Geschäftsführer zu entlasten sowie den Jahresüberschuss in einer Höhe von 18.948,27€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wurde vom prüfenden Unternehmen erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Im Prüfbericht wird bestätigt, dass der aufgestellte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 vermittelt und in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Pflege-Buchführungsverordnung sowie des Gesellschaftsvertrags entspricht. Der vorgelegte Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Die erweiterte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit nach § 53 Abs. 1 Nr. 1. und 2. HGrG wurde durchgeführt und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber des Vorjahres um 12 T€ bzw. rd. 0,4 % verringert und beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2.718 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss um 19 T€ auf 1.215 T€. Die Eigenkapitalquote ist damit von 43,9 % im Vorjahr auf 44,7 % im Berichtsjahr leicht gestiegen.

Alle weiteren wesentlichen wirtschaftlichen Eckpunkte zur Unternehmensentwicklung werden vom Geschäftsführer erläutert.

Weiteres Verfahren:

Das Ergebnis der Prüfung zum Jahresabschluss 2021 der Senioren- und Pflegezentrum gGmbH sowie der Lagebericht werden nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises zugeleitet.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

entfällt

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
